



Das Wesentliche in 2019

Kantonaler Massnahmenplan für die Luftreinhaltung

➤ Am 8. April 2009 verabschiedete der Staatsrat einen Plan mit 18 Massnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung durch übermässige Schadstoffimmissionen. Dieser Plan soll der Erhöhung der Luftqualität dienen, durch Massnahmen in Sachen Information, Abfallentsorgung, Industrie und Gewerbe, Motorfahrzeuge sowie Heizungen. Ein besonderes Gewicht wurde auf Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung durch Feinstaub (PM10) gelegt, den Schadstoff mit den gravierendsten Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Tatsächlich waren um das Jahr 2010 60 % der Walliser Bevölkerung überhöhten PM10-Konzentrationen ausgesetzt – gegenüber 40 % im schweizerischen Durchschnitt. Laut der vom BAFU zusammen mit dem Kollegium für Hausarztmedizin 2014 herausgegebene Publikation «Luftverschmutzung und Gesundheit» lagen die luftverschmutzungsbedingten Gesundheitskosten (medizinische Heilungskosten, Produktionsausfall, Wiederbesetzungskosten sowie immaterielle Kosten) im Jahr 2010 bei gegen 4 Mia. Franken. Die Europäische Umweltagentur (EUA) vermeldete in ihrem Bericht 2019, dass in den 28 erfassten Ländern Europas die Zahl der luftverschmutzungsbedingten vorzeitigen Todesfälle 2016 für PM2.5 rund 374'000, für NO₂ rund 68'000 und für Ozon rund 14'000 betrug. Die entsprechenden Zahlen für die Schweiz lauten rund 3700 (Luftverschmutzung durch PM2.5) und 240 (Ozon). Dies entspricht fast 5 % der pro Jahr registrierten Todesfälle im Land (67'000/Jahr 2017 - 2019).

➤ Im Verlauf des Jahres 2013 traten alle, gestützt auf Art. 31 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) erlassenen 18 Massnahmen des kantonalen Plans in Kraft. Im Zuge der Sparmassnahmen beschloss der Staatsrat, die Steuerermässigungen für die umweltschonendsten Kraftfahrzeuge ab 2016 zu streichen (Aufhebung der Massnahme 5.4.2) und die Subventionen für Partikelfilter auf Heizanlagen ab 70 kW ab Juli 2014 zu beschränken (Abänderung der Massnahme 5.5.4). Ende 2017 liefen die Bestimmungen der Massnahme 5.5.3 über die verkürzten Sanierungsfristen für nicht LRV-konforme Gross-Holzheizungen ab, ohne die vorgesehenen Ergebnisse zu erbringen.

➤ 11 Jahre nach Annahme des kant. LRV-Plans präsentiert sich die Bilanz der umgesetzten Massnahmen positiv. Deren Einfluss auf die Luftqualität hängt allerdings vom betrachteten Schadstoff ab. Beim Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) ist seit 2006 ein beachtlicher Rückgang feststellbar. Deren Jahresgrenzwerte werden seit 2014 an allen sieben RESIVAL-Stationen eingehalten, und der LRV-Plan hat zu diesem Ergebnis beigetragen. In Anh. 5 des Berichts werden die wichtigsten Beobachtungen dieser Entwicklungen erörtert (gem. Art. 33 LRV). Bei den im Sommer immer noch übermässigen Ozon-Belastungen dagegen ist seit Einführung des LRV-Plans keine Wirkung zu beobachten. 2019 wurde zum ersten Mal seit Beginn der RESIVAL-Messungen kein einziger Tagesgrenzwert für PM10 und NO₂ überschritten. Einzig an der NABEL-Messstation in Sitten (A9), 25 m neben der Autobahn, kam es noch zu einigen Überschreitungen. Die 2018 in die LRV aufgenommene Begrenzung für den Jahresmittelwert für PM2.5 wurde 2019 besser eingehalten als im Vorjahr. Diese positive Entwicklung wurde nicht wesentlich vom Wetter begünstigt, wird aber in den kommenden Jahren im Auge zu behalten sein. Zwar kann die PM10-Belastung generell als mässig bezeichnet werden, fällt für die PM2.5 aber erheblich höher aus. Die Grobstaubniederschläge überschritten 2019 die Jahresbegrenzung, was seit 1994 nie mehr vorgekommen ist. Solche ungewöhnlichen Vorkommnisse und auch die anderen anhaltenden Überschreitungen sprechen dafür, die unternommenen Anstrengungen aufrechtzuerhalten, damit die ergriffenen Massnahmen ihre Wirkung vollständig und nachhaltig entfalten können und für alle Bewohner des Kantons eine jederzeit gute Luftqualität gewährleistet werden kann.























Luftqualität im Wallis in 2019

☞ Seit 1990 zeigen die Ozon-Messungen einen offenkundigen Rückgang an. Seit 2004 tendieren die Werte aber zur Stagnation, auch wenn hier und da jährliche Anstiege vorkommen, wie in den sehr sonnigen und heissen Sommern 2018 und 2015. 2019 führten zwei Hitzewellen im Juni und im Juli zu Grenzwertüberschreitungen in grosser Zahl, welche generell von März bis August im ganzen Kanton auftraten. Eine Verschlechterung der Lage bezüglich Einhaltung der Luftqualitätsnormen ist in den Höhenlagen zu beobachten.

☞ Feinstaub, PM10 und dessen noch feineren PM2.5-Fractionen, ist der Schadstoff mit den gravierendsten Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Bei den PM10 ist seit 2006 im Jahresmittel ein mehr oder weniger regelmässiger Rückgang zu beobachten, mit einer Verringerung in allen Regionen zwischen 46 und 52% bis 2019. Die seit 2014 durchgehend an allen Stationen des Walliser Messnetzes RESIVAL beobachtete Einhaltung des Jahresgrenzwerts hält seither an. Die Ergebnisse für die PM2.5-Jahreswerte zeigen eine weniger günstige Situation an, näher an der Begrenzung, ohne sie allerdings zu überschreiten.

☞ Auch die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) gehen seit 2006 immer mehr zurück, je nach Region mit Abnahmen von 23 bis 39 % (2019 gegenüber 2009). Seit 2013 wird der Jahresgrenzwert von 30 µg/m³ an den RESIVAL-Stationen im ganzen Kanton eingehalten. Für die nationale Messstation (NABEL) Flughafen-A9 in Sitten meldet das BAFU, dass der Jahresgrenzwert zum ersten Mal eingehalten wurde.

☞ Die Qualitätsnormen für den Staubbiederschlag werden eingehalten, ausser in der ländlichen Region in der Höhe. Die Erhöhung des Ergebnisses 2019 um fast das Doppelte gegenüber den Vorjahren weist allerdings auf aussergewöhnliche, nicht wiederkehrende Umstände hin.

Standort-Typ	Ozon (O ₃)	Feinstaub		Stickstoffdioxid (NO ₂)	Staubniederschlag
		PM10	PM2.5		
Ländliche Region in der Höhe					
Ländliche Region in der Ebene					
Stadtzentrum					
Nähe von Industrien					

Die obige Tabelle zeigt, dass die Situation der Luftqualität im Wallis, mit Ausnahme des Ozons und der Staubbiederschlagsanomalie 2019, gemessen an den Langzeitbelastungsgrenzen der LRV, gut ist. Langzeitbegrenzungen werden festgesetzt, um den Auswirkungen einer chronischen Belastung durch Luftschadstoffe vorzubeugen, denn die gesundheitlichen Folgen häufiger übermässiger Belastungen sind gravierender als bei kurzfristigen und zeitlich begrenzt auftretenden. Mit Ausnahme des Ozons sind übermässige Immissionen seit 2014 zu einem vereinzelt auftretenden Problem geworden. Mit diesem Fazit lässt sich sagen, dass vor allem die in den Bereichen Verkehr, Heizungen und Industrie unternommenen Anstrengungen zur dauerhaften Sicherung einer optimalen Luftqualität in allen Gegenden des Kantons fortzuführen sind.